

Bekanntmachung der Kommission über die vorläufige Anwendung der Änderung des Textilabkommens mit Vietnam

(2003/C 233/11)

Die Europäische Gemeinschaft hat am 15. Februar 2003 das Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens mit der Sozialistischen Republik Vietnam über den Handel mit Textilwaren und Bekleidung und über Marktliberalisierungsmaßnahmen (ABl. L 152 vom 20.6.2003, S. 41) paraphiert. Durch Austausch von Verbalnoten sind die Vertragsparteien übereingekommen, dieses Abkommen ab 10. September 2003 vorläufig anzuwenden.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache COMP/M.3175 — Best Agrifund/Dumeco)**

(2003/C 233/12)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 2. Juli 2003 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn insofern als für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

- auf Papier bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);
- in Elektronikformat über die „CEN“-Version der CELEX-Datenbank unter der Dokumentennummer 303M3175. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht.

Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP
Information, Marketing and Public Relations
2, rue Mercier
L-2985 Luxemburg
Tel.: (+352) 29 29-4 27 18, Fax: (+352) 29 29-4 27 09.
